

## Verbraucherinformationen für die Zeichnung der Indexgebundenen Namensschuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit

### SERIE R2, WKN TSR2AC, OPTIMIX A SP

der Timberland Securities SPC in Deutschland (die „Schuldverschreibungen“)

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, z. B. per E-Mail, Fax, Internet, zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Basisprospekt vom 5. Dezember 2018 einschließlich erfolgter Nachträge (der „Basisprospekt“) und den einschlägigen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“). Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind bei der Timberland Securities SPC (die „Emittentin“) sowie als Download auf der Homepage [www.timberlandsecurities.com](http://www.timberlandsecurities.com) erhältlich. Zeichnungen erfolgen auf der Grundlage des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen. Die aufmerksame Lektüre des Basisprospekts und der einschlägigen Endgültigen Bedingungen kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden und soll auch nicht so ausgelegt werden.

## ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

### 1.1 Firma und Adresse

Timberland Securities SPC, Windward 1, Regatta Office Park, West Bay Road, P.O. Box 897, Grand Cayman KYI-1103, Cayman Islands, handelnd für das Teilvermögen („Segregated Portfolio“ oder „SP“) OptiMix A SP, Telefon: 00800 22122000, Fax: 00800 22122001, Email: [info@timberlandsecurities.com](mailto:info@timberlandsecurities.com)

### 1.2 Eintragung in das Handelsregister

Die Emittentin ist im Handelsregister von Cayman Islands unter der Registrierungsnummer 295591 eingetragen.

### 1.3 Vertretungsberechtigte Personen

Timberland Securities SPC wird vertreten durch die Geschäftsführung, die aktuell aus Anne-Marie Leadbetter, Dirk Köster, Thomas Krämer und Philip Dickie besteht. Telefon: In Deutschland: 00800 22122000, Fax: 00800 22122001, Email: [info@timberlandsecurities.com](mailto:info@timberlandsecurities.com)

### 1.4 Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin steht im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen. Die Emittentin handelt auf Rechnung der getrennt geführten Portfolios, die jeweils durch die Geschäftsführung („Board of Directors“) der Emittentin gemäß § 216 des Companies Law (2016 Revision) der Cayman Islands begründet werden.

### 1.5 Zuständige Erbrachte Finanzdienstleistung

Nicht anwendbar; der Verkauf der abgegebenen Schuldverschreibungen qualifiziert nicht als Finanzdienstleistung.

### 1.6 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeiten der Emittentin erfordern nicht die Genehmigung einer Aufsichtsbehörde. Die Emittentin untersteht nicht der Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde.

## INFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

### 2.1 Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen und Zustandekommen des Vertrages

Die Schuldverschreibungen sind registrierte Wertpapiere (Namensschuldverschreibungen oder „Registered Bonds“). Anleger erwerben Schuldverschreibungen (zum jeweiligen Angebotspreis) in Höhe des Betrags, den sie beim Ausfüllen des Zeichnungsantrags angeben (vorbehaltlich der Berechtigung der Emittentin, bei Überzeichnung geringere Zuteilungen zu Zeichnungsanträgen zu gewähren). Die Emittentin bietet die Schuldverschreibungen (durch ein öffentliches Angebot) mit einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 500 Mio. (€ 500.000.000) an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen sowie Angaben zum Index, dem OptiMix A Index, sind den Anleihebedingungen, die im Kapitel „Option II – Conditions of the Limited Recourse Index-Linked Registered Notes“ (Option II – Bedingungen der Indexgebundenen Namensschuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit) sowie dem Kapitel „Description of the OptiMix A Index“ (Beschreibung des OptiMix A Index) des Basisprospekts und in den Endgültigen Bedingungen enthalten sind, zu entnehmen. Der Vertragsabschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Emittentin zustande.

Index:	OptiMiX A Index
Verzinsung:	Keine feste Verzinsung, die Wertentwicklung ist an einen Index gebunden
Laufzeit:	Endfällig am 15. Februar 2044
Rückzahlung zum Rückzahlungsbetrag:	15. Februar 2044
Mindestlaufzeit (Lock-up Period)	Bis 15. Februar 2026
Mindestzeichnung:	EUR 1,00
Nennbetrag je Schuldverschreibung:	EUR 1,00
Rang:	Nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin
Registrierung:	Eintragung der Anleger in ein Register
Handelbarkeit:	Eine Übertragung der Schuldverschreibungen darf nicht in das Register eingetragen werden, (i) nachdem ein Event of Default (Ausfallereignis) gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen bekannt gemacht wurde oder (ii) während des Zeitraums von fünfzehn (15) Tagen vor jedem Fälligkeitstag von Zahlungen unter der Schuldverschreibung.
WKN:	TSR2AC

Für detaillierte und vollständige Informationen über die Schuldverschreibungen wird auf den Basisprospekt und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen hingewiesen.

### 2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage resultiert aus der Entwicklung des Index (OptiMix A Index) und in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Der Preis der Schuldverschreibungen kann Schwankungen unterliegen – dieser kann sowohl steigen als auch fallen. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und etwaiger (noch) nicht gezahlter Stückzinsen. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risk Factors“ (Risikofaktoren) des Basisprospektes; zudem kann auch den Endgültigen Bedingungen eine Zusammenfassung der Risikofaktoren entnommen werden. Die Finanzdienstleistung bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

### 2.3 Mindestlaufzeit, Vertragliche Kündigung und Kündigungsfrist

Die Schuldverschreibungen haben eine Mindestlaufzeit (sog. Lock-up Period) bis zum 15. Februar 2026. Soweit die Schuldverschreibungen nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder entwertet wurden, werden sie am 15. Februar 2044 zu ihrem jeweils maßgeblichen Rückzahlungsbetrag (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen definiert) zurückgezahlt. Zusammenfassende Informationen zu den Kündigungsmöglichkeiten finden sich in dem nachfolgenden Absatz „Vertragliche Kündigung und Kündigungsfrist“. Eine Kündigung ist erstmalig durch den Anleger nach Ablauf der Mindestlaufzeit (15. Februar 2026) möglich. Unbeschadet des Rechts der Anleger, ihre Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen, haben die Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Investitionen vor der Fälligkeit (d. h. vor dem 15. Februar 2044). In bestimmten im Basisprospekt dargelegten Fällen (z. B. Ziffer 5.3 „Early Redemption at the Option of the Issuer“ (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin)) ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zum jeweils maßgeblichen Rückzahlungsbetrags zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht für eine vorzeitige Kündigung zu Gunsten des Anlegers erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts zur vorzeitigen Kündigung geheilt wurde. Für eine solche Kündigung sind keine Vertragsstrafen für die Emittentin vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

### 2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der rechnerische Nennwert je Schuldverschreibung beträgt EUR 1,00. Der Erstausgabepreis (Zeichnungspreis I) beträgt 100 % des rechnerischen Nennwerts zzgl. 5 % Agio und nach Ablauf der Erstzeichnungsphase beträgt der Ausgabepreis (Zeichnungspreis II) einen Betrag, der sich errechnet aus (i) dem Produkt von (A) dem Nennwert und (B) dem Indexwert am maßgeblichen Zeichnungstag und (ii) zuzüglich des 5-Prozent-Agios. Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger. Zusätzliche Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Emittentin und für die Eintragung der Schuldverschreibungen in das Register werden nicht in Rechnung gestellt. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

### 2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

### 2.6 Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und die vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

### 2.7 Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Ausgabebetrages und zum Zahlungstermin finden sich in den Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen im Abschnitt „Part I – General Information“ (Teil I – Allgemeine Informationen). Es erfolgt keine Lieferung physischer Urkunden durch die Emittentin. Der Rechtsanspruch auf die Eigentümerstellung bezüglich der Schuldverschreibungen wird durch Eintragung in das Register erworben.

### 2.8 Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.

### 2.9 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Gemäß Ziffer 17.1 der Anleihebedingungen gemäß den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen findet auf die Schuldverschreibungen das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung. Für Klagen aus oder im Zusammenhang den Wertpapieren sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte, insbesondere das Bezirksgericht Luxemburg-Stadt, zuständig. Die Zeichnungserklärung unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Zeichnungsantrag sind ausschließlich die Gerichte in Luxemburg, insbesondere das Bezirksgericht Luxemburg-Stadt, zuständig. Die Emittentin und der/die Zeichner unterstellen sich unwiderruflich der Rechtsprechung der Luxemburger Bezirksgerichte und verzichten auf jeglichen Einspruch gegen Verfahren vor diesen Gerichten mit der Begründung des Gerichtsstands oder mit der Begründung, dass die Verfahren vor ein nicht zuständiges Gericht gebracht wurden. Ein Verbraucher kann einen Anspruch auf die Durchsetzung seiner Rechte zum Schutz der Verbraucher im Zusammenhang dem Zeichnungsantrag in Luxemburg oder in dem EU-Land, in dem dieser lebt, erheben. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

### 2.10 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit ist bis zum 4. Dezember 2019 oder einer etwaigen früheren Beendigung des Angebots (Ende der Angebotsfrist für die Schuldverschreibungen) befristet.

### 2.11 Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto usw. haben die Anleger selbst zu tragen.

### 2.12 Besteuerung

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Schuldverschreibungen ist im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich von der Einkommenssteuer auf Kapitalgewinne befreit. Ebenso werden in dem Großherzogtum Luxemburg derzeit keine Börsensteuer, Unternehmenssteuer, Stempelsteuern oder -abgaben oder ähnliche Steuern erhoben, außer in außergewöhnlichen Fällen. Derzeit wird im Großherzogtum Luxemburg eine Vermögenssteuer für die dort ansässigen Unternehmen erhoben. Einzelheiten zur Besteuerung finden sich in Kapitel „Taxation“ (Besteuerung) des Basisprospekts. Der Anleger ist gehalten, sich über die Besteuerung des Erwerbs und Haltens der Schuldverschreibung in seinem Heimatland eigens zu informieren und, sollten Steuern anfallen, diese rechtzeitig abzuführen.

### 2.13 Vertrags- und Kommunikationssprache

Der Zeichnungsantrag und diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache verfügbar sein. Der Basisprospekt einschließlich der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen ist nur in englischer Sprache verfügbar. Sofern eine deutsche Fassung des Basisprospekts und/oder der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen verfügbar ist, gilt die englische Fassung als rechtsverbindlich. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Anlegern in Bezug auf die Schuldverschreibungen wird in deutscher Sprache erfolgen.

### 2.14 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D-60047 Frankfurt/Main) anzurufen.

### 2.15 Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen auch keine Entschädigungsregelungen.

### 2.16 Staat, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Cayman Islands

### 2.17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht die Emittentin der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Großherzogtum Luxemburg

### 2.18 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Timberland Securities SPC, Windward 1, Regatta Office Park, West Bay Road, P.O. Box 897, Grand Cayman KYI-1103, Cayman Islands  
Telefon: 0000800 22122000, Telefax: 00800 22122001, E-Mail: [widerruf@timberlandsecurities.com](mailto:widerruf@timberlandsecurities.com)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung